

Beschlussauszug

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 211 vom 21.08.2025

Anlass: Sitzung
Zeit: 19:00 - 21:32
Raum, Ort: Naturfreundehaus Stadtheim Braunschweig, Schrotweg 112, 38122 Braunschweig

Ö 11 **Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget-Entscheidung-**

Beschlussart:

Herr Bezirksbürgermeister Disterheft erläutert die fünf Zuschussanträge.

11.1 Zuschussantrag Chorgemeinschaft Stöckheim

Herr Bezirksbürgermeister Disterheft regt an, den Zuschussantrag der Chorgemeinschaft Stöckheim für das 1. Halbjahr 2025 abzulehnen, da in den vergangenen Jahren die Zuschussanträge der Chorgemeinschaft stets bewilligt wurden. Zudem sollen grundsätzlich keine Aufwandsentschädigungen bezuschusst werden und ein weiterer Zuschussantrag der Chorgemeinschaft für das 2. Halbjahr 2025 liegt unter TOP 11.5 vor.

Beschluss: (Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NKomVG)

Der Zuschussantrag der Chorgemeinschaft Stöckheim für das erste Halbjahr 2025 wird abgelehnt.

11.2 Zuschussantrag „Mit uns in Meverode“

Herr Bezirksbürgermeister Disterheft teilt mit, dass der Initiative „Mit uns in Meverode“ für die Durchführung des Sommerfestes insgesamt Kosten i.H.v. 327,10 € entstanden sind. Im Zuschussantrag wurden 30 € als Eigenmittel eingesetzt, so dass ein Zuschussbetrag i.H.v. 297,10 € besteht.

Beschluss: (Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NKomVG)

Der Initiative „Mit uns in Meverode“ wird ein Zuschuss i.H.v. 297,10 € für die Durchführung des Sommerfestes 2025 gewährt.

11.3 Zuschussantrag AWO-Nachbarschaftsladen Heidberg

Beschluss: (Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NKomVG)

Dem AWO-Nachbarschaftsladen Heidberg wird ein Zuschuss i.H.v. 523,95 € für die Durch-

führung des Sommerfestes 2025 gewährt.

11.4 Zuschussantrag Schützenverein Leiferde

Beschluss: (Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NKomVG)

Dem Schützenverein Leiferde wird ein Zuschuss i.H.v. 500 € für die Beschaffung von Tablets zur digitalen Wertungsaufnahme der geworfenen Ergebnisse gewährt.

11.5 Zuschussantrag Chorgemeinschaft Stöckheim

Beschluss: (Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NKomVG)

Der Chorgemeinschaft Stöckheim wird ein Zuschuss i.H.v. 200 € für die Umschreibung von Notensätzen, für eine Lichtleiste für das Keyboard und für die Reparatur der Raumbeleuchtung im Übungsraum gewährt.

Einvernehmlich lässt Herr Bezirksbürgermeister Disterheft über alle fünf vorliegenden Zuschussanträge gemeinsam abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 15 dagegen: 0 Enthaltungen: 0